

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 29 (1963)
Heft: 3-4

Artikel: Eine kriegsmässige Beurteilung der Stadt Zürich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-364050>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

volle gutgeheissen wurde, welcher die Schaffung eines Zivilschutzgesetzes ermöglichte. Im Hauptteil seines Referates betonte Oberst i. Gst. Fischer den Inhalt des Zivilschutzgesetzes, worauf an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden soll.

Weiter kam Direktor Fischer auf die baulichen Luftschutzmassnahmen zu sprechen, die man ebenfalls in einem Gesetz festhalten will, das wahrscheinlich auf den 1. Januar 1964 in Kraft treten wird. Die Gemeinden werden der Schutzraumbaupflicht automatisch unterstellt, wenn sie organisationspflichtig sind. Das Gesetz beschränkt sich auf die Neu- und Umbauten sowie auf die öffentlichen Schutzräume; den Schutzraumbau in Altbauten und in nicht organisationspflichtigen Gemeinden überlässt es der Freiwilligkeit, mit angepassten Bundesbeiträgen.

Die Mindestanforderungen der Schutzräume (Schutz vor den Wirkungen nuklearer Waffen, Einbau von Fluchtwegen) werden klar bezeichnet. Abschliessend forderte der Redner auf, sich offen zum Schutz unserer Bevölkerung zu bekennen und zur Mitarbeit an diesem grossen Hilfswerk bereit zu sein. Um die Organisation von ungefähr 830 000 Personen in den nächsten Jahren aufbauen zu können, ist die Mitarbeit jedes einzelnen nötig. Die Zivilschutzgesetzgebung wird dann zu einem starken Schild, zum Schutze der Familie und des Arbeitsplatzes, zur Stärkung des Wehrwillens unserer Armee-Angehörigen, zu einem wirklichen Teil der Landesverteidigung, wenn sie mit Wollen und mit Tat erfüllt wird. Nach den Ausführungen folgte eine kurze Diskussion, worauf der Präsident der LOG Basel, Hauptmann T. Rickenbacher, die Veranstaltung schloss. um

Eine kriegsmässige Beurteilung der Stadt Zürich

Studientagung der
Luftschutz-Offiziersgesellschaft des Kantons Zürich
vom 9. Februar 1963

Anwesend waren u. a. die Persönlichkeiten:

Stadtrat Baur, Zürich; Oberstkörpskdt. Thomann; Oberstbrigadier Widmer; Oberst E. Widmer; Oberst i. Gst. W. Huber; Dr. Fischer, Betriebsgruppendirektion der SBB; Dr. H. Bühler als Vertreter des Gemeinderates Rüslikon.

(Résumé mit Genehmigung des Vorstandes der LOG des Kantons Zürich)

Der Zweite Weltkrieg hat bereits die Notwendigkeit eines gut organisierten und ausgebauten Zivilschutzes eindeutig bewiesen. Nachdem inzwischen die Atombomben und Fernraketen mit nuklearen Sprengköpfen mit ihrer ausserordentlich starken Wirkung noch hinzugekommen sind, ist die Bedeutung des Zivilschutzes in einem zukünftigen Kriege erst recht sehr gross. Es müssen daher alle Vorkehrungen für die Sicherheit und den Schutz der Zivilbevölkerung und aller lebens- und kriegswichtigen Betriebe und Güter getroffen und die diesbezüglichen Massnahmen schon mit Rücksicht auf die ständig gespannte Lage in der Welt so bald als möglich durchgeführt werden. Dabei ist zu bedenken, dass der Osten in Tat und Wahrheit keine wirklich friedliche Lösung aller hängigen Probleme wünscht, wie das vor allem aus der Ablehnung der verschiedenen Vorschläge der Westmächte für die Einstellung der Atombombenversuche und die Abrüstung deutlich hervorgeht.

Der Schutz der Zivilbevölkerung gegen alle die zahlreichen und grossen Gefahren und schweren Belastungsproben ist im Kriege schon deswegen so enorm wichtig, weil die seelische und geistige Widerstandskraft in der Hauptsache von den hierzu ergrif-

fenen Massnahmen abhängig ist und ausserdem einen sehr grossen Einfluss auf die Moral der kämpfenden Truppe ausübt.

Es ist daher das Verdienst der Luftschutz-Offiziersgesellschaft des Kantons Zürich unter ihrem Präsidenten, Hauptmann H. Gehrig, dass sie sich zu einer Tagung entschlossen hat, an welcher die kriegsmässige Beurteilung der grossen Stadt Zürich durch die zuständigen Instanzen des Zivilschutzes und aller an der aktiven und passiven Verteidigung der Stadt Zürich beteiligten Kreise durch ihre leitenden Männer besprochen und darüber diskutiert worden ist.

Dieser Veranstaltung kommt eine grosse Bedeutung zu, weil Zürich mit über 400 000 Einwohnern die grösste Stadt der Schweiz ist und zugleich ein wichtiges Zentrum für den Handel, das Gewerbe, die Industrie, die Forschung und den Verkehr bildet. Hinzu kommen noch die zahlreichen Mobilmachungsplätze, Bahnhöfe, diverse militärische Anlagen sowie die Flugplätze Kloten und Dübendorf und der indirekte Einfluss der Staumauer am Sihlsee wegen der Ueberschwemmungsgefahr, so dass Zürich im Kriegsfall ein sehr grosses Gefahrengebiet darstellt. Dementsprechend obliegen dem Zivilschutz und der Luftschutztruppe im Kriegs- und Katastrophenfall sehr viele wichtige und verantwortungsvolle Aufgaben, was in den einzelnen Vorträgen deutlich zum Ausdruck kam.

In mehreren Kurzreferaten wurden folgende Themen behandelt:

Die zivilschutzmassige Beurteilung der Stadt Zürich und die zivilen Schutzorganisationen. Referent: Herr G. Baur, Leiter des Amtes für Zivilschutz, Zürich.

Der Einsatz des Eisenbahnbetriebsschutzes im Katastrophenfall. Referent: Herr Hptm. A. Brändli.

Die industriellen Betriebe der Stadt Zürich im Katastrophenfall. Referent: Herr Direktor H. Blass, Direktor des Wasserwerkes Zürich.

Die Kriegsfeuerwehr der Stadt Zürich im Katastrophenfall. Referent: Herr M. Brosi, Feuerwehrinspektor.

Die Einsatzräume der Zürcher Luftschutzbataillone. Referent: Herr Major Frey, Kdt. eines Ls. Bat.

Gesamtbeurteilung der Stadt Zürich im Hinblick auf den Einsatz der Zürcher Luftschutzbataillone. Referent: Herr Oberstlt. P. Coradi.

I. Die zivilschutzmassige Beurteilung der Stadt Zürich

In seinem Referat über die zivilschutzmassige Beurteilung der Stadt Zürich und die verschiedenen Schutzorganisationen führte der neue Ortschef und zugleich Leiter des Amtes für den Zivilschutz unter anderem folgendes aus:

Organisatorisch ist die Stadt Zürich für den Zivilschutz in mehrere Abschnitte, und diese wieder in verschiedene Sektoren, aufgeteilt, was die Durchführung der Aufgaben wesentlich erleichtert. Die verschiedenen Dienststellen gliedern sich wie folgt:

An der Spitze steht der Ortschef, dem mehrere Abschnittschefs zugeteilt sind. Der Abschnittschef verfügt seinerseits über mehrere Sektoren, Quartier- und Blockchefs. Der Ortschef arbeitet in Verbindung mit dem Stadtkommandanten, den zivilen Behörden, der Polizei, dem Strasseninspektorat, den Verkehrsbetrieben usw.

Jeder Abschnittschef ist verantwortlich für seinen Abschnitt und für eine eventuelle Zuteilung an andere Abschnitte, die besonders gelitten haben. Auch die Luftschutztruppen werden im Kriegsfall dem Abschnittschef zur Verfügung gestellt, damit der Einsatz so schnell wie möglich durchgeführt werden kann. Wie der Einsatz erfolgt, ist jedoch Sache des Truppenkommandanten.

Im Ernstfalle sollte jeder Sektor selbständig arbeiten, damit die Hilfe so rasch wie möglich einsetzen kann.

Die Beurteilung der Lage ergibt, dass Zürich für einen Gegner ein sehr lohnendes Angriffsziel darstellt, wobei die Zerstörung der Limmatbrücken die Stadt in zwei Teile zu trennen vermag. Besonders gefährdet erscheinen die Altstadt, die Quartiere Oerlikon, Wipkingen, Tiefenbrunnen, Seefeld, das Industriequartier und sonstige enge Strassenzüge mit leicht gebauten Häusern. Aus diesem Grunde sind vorsorgliche Einsatzräume für die Hilfeleistung geschaffen worden.

Besondere Vorkehrungen für den Katastrophenfall

Für das Gebiet der Stadt sind 8500 Hauswehren vorgesehen. Dazu wären etwa 67 000 Personen nötig. Bis heute sind rund 6000 Gebäudechefs bestimmt und ausgebildet worden. Es fehlt vor allem noch an den Hilfskräften, unter denen die Frauen, die von Gesetzes wegen nicht verpflichtet werden können, das Hauptkontingent zu stellen haben.

Die Frauen sollten deshalb erneut aufgerufen wer-

den, sich dem Zivilschutz zur Verfügung zu stellen; sie können vor allem bei der Betreuung von Personen eine sehr wichtige Aufgabe übernehmen.

Rund 250 Betriebe der Stadt Zürich sind schuttpflichtig; zwei Drittel dieser Betriebsschutzmannschaften sind bereits ausgebildet. Für die Rettung von Eingeschlossenen sind auf dem Stadtgebiet 120 Pionierzüge vorgesehen, während die Sicherungszüge für Reparaturen von lebenswichtigen Einrichtungen bestimmt sind. In der Planung sind ausserdem 400 Sanitätsposten inbegriffen. In rund 65 Sanitätshilfsstellen mit Aerzten können auch kleinere Operationen vorgenommen werden. Da die Spitäler im Katastrophenfall nicht ausreichen, sind eine Anzahl unterirdischer Notspitäler vorgesehen. Ausserdem existiert noch ein sogenannter ABC-Dienst zum Schutze gegen die Einwirkungen von atomischen, biologischen und chemischen Waffen. Die Obdachlosenhilfe ist schon weitgehend vorbereitet. Es fehlen beim Zivilschutz noch die notwendigen Fahrzeuge, welche von der Armee gestellt werden. Für den Verpflegungsdienst sind allein 50 fahrbare Küchen nötig.

Obschon die finanzielle Unterstützung des Bundes und des Kantons nicht definitiv geregelt ist, hat die Stadt Zürich bereits mehr als zwei Millionen Franken in den Zivilschutz investiert. Es werden aber weitere Mittel notwendig sein, und zwar in erheblichem Ausmass. Im Endausbau des Zivilschutzes sollen etwa 110 000 Personen für diesen tätig sein. Bis heute sind 26 000 Personen eingeteilt, davon etwa die Hälfte ausgebildet.

Rund 5000 Schutzräume sind heute für etwa 160 000 Personen vorhanden. Vorgesehen sind weitere 1500 Zivilschutzbauten. Ausserdem liegen noch 89 Projekte für Zivilschutzanlagen vor, darunter auch Unterstände für die Kriegsfeuerwehr, die Sanität und den technischen Dienst. Für einen wirklichen Schutz der Zivilbevölkerung braucht es aber noch weit grössere Anstrengungen. Daraus ergibt sich, dass das Interesse am Zivilschutz noch weitaus grösser sein sollte. Die Initiative der Behörden allein genügt nicht. Es bedarf noch der tatkräftigen Mithilfe der Bevölkerung, wenn der Zivilschutz im Kriegsfall in vollem Umfange funktionieren soll.

II. Der Eisenbahnbetriebsschutz Zürich im Katastrophenfall

Ein weiteres Kurzreferat behandelte die Situation im Gebiete des Hauptbahnhofes, die vorgesehenen Massnahmen sowie die Organisation und den Einsatz des Eisenbahnbetriebsschutzes.

Der Hauptbahnhof Zürich ist wegen seiner ausgedehnten Anlagen mit dem Vorbahnhof, dem Güter- und Rangierbahnhof für den Durchgangs- und Umleitungsverkehr sehr wichtig. Die Verlegung des Rangierbahnhofes zur Entlastung des Betriebes in den Raum Killwangen-Spreitenbach ist vorgesehen, was für den Kriegsfall den Vorteil einer Dezentralisierung der Anlagen hat. In Zürich laufen viele und wichtige

Eisenbahnlinien zusammen, so vor allem aus Richtung Olten, Basel, Chur, Luzern, Schaffhausen, Uster und Rapperswil; deshalb ist das gesamte Bahnhofgebiet im Kriegsfall sehr gefährdet und verlangt besondere Schutz- und Sicherheitsmassnahmen. Die entsprechende Schutzorganisation wurde in den letzten 15 Jahren auf Grund der Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges aufgebaut.

Es stehen der Kreisdirektion III der Bundesbahnen in Zürich für den Kriegsfall folgende Organisationen zur Verfügung:

a) Der technische Dienst

für die Aufräumungs- und Wiederinstandstellungsarbeiten an den zahlreichen und weitverzweigten Bahnanlagen, wie Eisenbahnbrücken, Stellwerken, Fahrleitungen, Geleisen, Weichen usw. Der technische Dienst untersteht direkt der Betriebsleitung.

b) Der Eisenbahnbetriebsschutz (Früher SBB-Luftschutzbataillon Zürich)

Dieser hat seit dem 1. Januar 1963 einen zivilen Status und ist daher dem Zivilschutz unterstellt. Er ist insbesondere bestimmt für die Menschenrettung und die Feuerbekämpfung und gliedert sich in sechs Kompanien, welche auf den Haupt- und Vorbahnhof, die Depotanlagen, die Hauptwerkstatt sowie auf den Güter- und Rangierbahnhof verteilt sind.

Jede dieser sechs Kompanien ist mit dem nötigen Rettungs- und Feuerlöschgerät sowie Sanitätsmaterial ausgerüstet. Im Quartier des Sihlpostgebäudes, des Post- und Rangierbahnhofes soll noch eine siebente Kompanie gebildet werden.

Das gesamte Bahnhofgebiet ist als ein selbständiger Sektor vorgesehen. Ausser den Betriebsschutzorganisationen für den Hauptbahnhof bestehen in gleicher Weise ausgebildete Schutzorganisationen in den Bahnhöfen von Altstetten, Tiefenbrunnen, Oerlikon, Seebach und im Unterwerk Seebach. Der Einbau aller dieser Stellen in die bestehenden Quartier-Block- und Hauswehren wird gegenwärtig bearbeitet.

Die Schutzräume aller Organisationen befinden sich im eigentlichen Gefahrenherd unter den Bahnanlagen. Zurzeit besitzt der Hauptbahnhof nur vier vollwertig ausgebaute Schutzräume für das Personal. Weitere Schutzräume sind geplant, zumal vorläufig auch noch keine Unterstände für die Reisenden vorhanden sind. Es bestehen auch noch keine Sanitätsstellen und keine Obdachlosensammelstellen. Man sieht, dass es hier noch vieles zu tun gibt.

c) Die Bahnbewachung

Diese hat die Aufgabe, die zahlreichen Bahnanlagen gegen Sabotageakte und Ueberfälle zu schützen und ist daher bewaffnet.

Alle diese Organisationen sind notwendig, damit die im Kriege so überaus wichtigen Militärtransporte,

für den Truppeneinsatz und Truppenverschiebungen und der gesamte Nach- und Rückschub sowie die Gütertransporte trotz grosser Zerstörungen usw. weitergeführt werden können. Vieles ist bisher erreicht worden, aber viele Probleme müssen noch gelöst werden.

III. Die industriellen Betriebe der Stadt Zürich (Wasser, Gas und Elektrizität) und ihre Bedeutung im Kriege

Ueber dieses Thema sprach als nächster Referent der Direktor des Wasserwerkes Zürich. Aus diesem Vortrag wäre folgendes zu erwähnen:

Die Versorgung mit Wasser, Gas und elektrischem Strom ist im Kriege vor allem für die in der Stadt zurückbleibende Bevölkerung lebenswichtig; insbesondere die Versorgung mit Wasser; denn ohne dieses kann der Mensch nicht existieren. Aber auch für die Industrie und Wirtschaft, die Spitäler, Verkehrsbetriebe usw. ist es sehr wichtig, dass sie im Kriege alles das erhalten, was sie zur Aufrechterhaltung der Produktion oder ihrer Funktion benötigen. Zur Sicherstellung von Gas, Wasser und elektrischem Strom müssen daher eine ganze Reihe vorsorglicher Massnahmen getroffen werden.

1. Die Wasserversorgung der Stadt Zürich

Was diese anbelangt, so ist sie im Kriege durch Luftangriffe aller Art sehr gefährdet; man denke hierbei nur an die Zerstörung von Wasserwerken, Wasserreservoirien, Zisternen, Pumpen, Leitungen, Hydranten usw., so dass im Ernstfalle mit sehr grossen Einschränkungen (Rationierungen) zu rechnen ist, damit vor allem die Zivilbevölkerung und die Kriegsfeuerwehr zum Löschen der Brände den allernotwendigsten Wasseranteil erhalten können.

Das Wasserleitungsnetz in Zürich ist über 800 km lang, und es sind über 9155 Hydranten vorhanden. Um das Leerlaufen des Netzes und der Reserven im Kriege zu verhindern, müssen die Hauptspeiseleitungen abgeriegelt und Hunderte von Schiebern geschlossen werden; hierzu ist eine Arbeitsteilung zwischen der Wasserversorgung und der Kriegsfeuerwehr nötig.

Die Wassergewinnung für die Stadt Zürich erfolgt zu 13 % aus Quellwasser, 25 % aus Grundwasser und 62 % aus Seewasser (welches zuerst gereinigt werden muss). Im Kriege stehen zur Speicherung des Wassers 28 Reservoirie zur Verfügung. Wenn im Ernstfall die Werke für die See- und Grundwasserbereitung zerstört werden, so bleiben eigentlich nur noch die Quellen aus dem Sihl- und Lorzetal für die Wasserversorgung übrig.

Bei der Zerstörung von Wasserleitungen usw. muss entweder auf ad hoc gebildete Verteilerstellen oder auf die in der Nähe befindlichen Quellen, Brunnen, Zisternen usw. zurückgegriffen werden; im Winter kann auch das Schneewasser abgekocht werden.

Aus allen diesen Angaben geht hervor, dass für den Ernstfall grosse Vorräte an Wasser vorhanden sein müssen, um die vielen und schwierigen Situationen zu überbrücken; dies betrifft vor allem die langwierigen Reparaturen und den Mangel an Personal und Hilfskräften. Deshalb ist im Kriege äusserste Sparsamkeit am Platze.

2. Die Versorgung mit Gas

Hier ist zunächst zu sagen, dass das Gaswerk Schlieren wegen seiner guten Sicht aus der Luft und seiner Verteilung auf einen verhältnismässig kleinen Raum besonders exponiert ist, so dass im Ernstfalle bei einer schweren Bombardierung mit dem Ausfall eines grossen Teiles der Produktion, und damit auch der Versorgung mit Gas, gerechnet werden muss. Ausserdem ist noch zu berücksichtigen, dass ein Teil des Brennmaterials (Heizöl und Kohlen) aus dem Ausland kommt und die Lieferung im Kriege sozusagen wegfällt. Deshalb werden gleich bei Beginn des Krieges einschneidende Rationierungsmassnahmen notwendig sein. Aus diesem Grunde müssen sich alle Betriebe und Haushaltungen, die auf Gas angewiesen sind, für den Kriegsfall entsprechend einrichten.

3. Die Versorgung mit elektrischem Strom

Auch hier muss betont werden, dass die Kraftwerke, Elektrizitätswerke, Transformations- und Umformerstationen sowie die gut sichtbaren, oberirdischen Starkstromleitungen usw. durch Luftangriffe ebenso gefährdet sind wie die vorher erwähnten Gas- und Wasseranlagen.

Ausserdem muss noch berücksichtigt werden, dass die Stromzufuhr aus dem Ausland im Kriege wegfällt (wie zum Teil schon in diesem strengen Winter) und dass wegen der Ueberschwemmungsgefahr ein Teil des Wassers der Stauseen (welches für den Betrieb der Kraftwerke notwendig ist) abgelassen werden muss, wobei noch zu bemerken ist, dass es ein besonderes Merkmal der elektrischen Energie ist, dass sie nicht in grossen Mengen gespeichert werden kann, denn ihre Speicherung geschieht in Form des Wassers in den Stauseen.

Hinzu kommt noch, dass die Wiederinstandstellungsarbeiten von zerstörten Anlagen im Kriege oft Wochen oder noch länger dauern, weil die defekten Stellen zuerst gefunden werden müssen und nur wenig Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Lang anhaltende Trockenheit und strenge Winter werden zusätzliche Schwierigkeiten in der Stromversorgung mit sich bringen.

Nun wird aber der Strombedarf für Haushaltungen, die Industrie, das Gewerbe usw. auch in einem Kriege ausserordentlich gross sein; deshalb müssen auch auf diesem Sektor entsprechende Massnahmen getroffen werden, damit die Produktion und die Stromversorgung für den notwendigsten Bedarf ge-

währleistet ist. Für die Stromversorgung stehen heute zwei eigene und acht andere Kraftwerke zur Verfügung; das ist bei dem enormen Bedarf nicht viel. Es muss daher im Kriege überall mit sehr grossen und unangenehmen Einschränkungen gerechnet werden.

Es gibt also auch auf diesem Gebiet noch viele Probleme zu lösen, um die Versorgung einer so grossen Stadt wie Zürich mit Wasser, Gas und Strom für den Kriegsfall sicherzustellen.

IV. Die Kriegsfuerwehr im Katastrophenfall

Ueber die Kriegsfuerwehr orientierte der Feuerwehrrinspektor. Er schilderte zunächst die Organisation der Zürcher Feuerwehr, wie sie im Frieden organisiert ist. Sie besteht aus der Berufsfeuerwehr (Brandwache), der Pflicht- und Betriebsfeuerwehr sowie aus dem Pikett Glattal.

a) Die Berufsfeuerwehr

mit einem Bestand von 77 Mann ist Tag und Nacht einsatzbereit. Ihre Ausrüstung besteht in der Hauptsache aus drei Speziallöschfahrzeugen, einem Staublöschfahrzeug und einem Kleinalarmfahrzeug mit Funkanlage. Ferner besitzt sie noch einen Schaumgenerator, ein Pionier- und fünf Hilfsfahrzeuge sowie Motorspritzen, Drehleitern aus Stahlkonstruktion, Beleuchtungsmaschinen, Schneidbrenner, Motorsägen, Hebewerkzeuge usw.

b) Die Pflichtfeuerwehr

mit 23 Kompanien und drei Löschzügen in den einzelnen Stadtquartieren mit einem Bestand von rund 1650 Mann. Von diesen sind 85 % militärdienstpflichtig. Ihre Ausrüstung besteht aus Hydrantenwagen, Schlauchkisten, Kleinmotorspritzen, mechanischen Stahlleitern, Handschiebe- und Strebeleitern. Die Kompanien stützen sich auf vertragliche Abmachungen mit Transportunternehmungen für ihre behelfsmässige Motorisierung.

c) Die Betriebsfeuerwehr

Es bestehen deren neun auf dem Stadtgebiet mit einem Bestand von 350 Mann. Sie sind ähnlich ausgerüstet wie die Pflichtfeuerwehr-Kompanien.

d) Das Pikett Glattal

Es umfasst 28 Mann, die ihren Wohnsitz und ihren Arbeitsort in der Nähe des Gerätelokals in Oerlikon haben. Ausgerüstet ist das Pikett wie ein schwerer Löschzug der Brandwache. Es hat den Feuerschutz des 11. Stadtkreises zu übernehmen. Die gesamte friedensmässige Feuerwehrorganisation beträgt demnach etwas über 2000 Mann. Die Alarmierung erfolgt durch die ständig besetzte Telefonzentrale der Brandwache nach besonderen Befehlen und Anweisungen.

Die Kriegsfeuerwehr der städtischen Zivilschutzorganisation

Diese befindet sich erst im Anfangsstadium des Aufbaus. Wichtig ist aber, dass man sich bei der Aufstellung der Kriegsfeuerwehr auf die Friedensorganisation und das vorhandene Material stützen kann. Es sind insgesamt 118 Detachemente mit 8142 Mann vorgesehen, also eine Organisation, die erheblich grösser ist als der Luftschutz während des Zweiten Weltkrieges. Bis jetzt sind etwa 1000 Mann bei der Kriegsfeuerwehr eingeteilt, darunter viele aktive und frühere Angehörige der Pflichtfeuerwehren.

Einen wichtigen Faktor für die Kriegsfeuerwehr bildet die Koordinierung der Kräfte und des Einsatzes mit den zur Verfügung stehenden Luftschutztruppen. Die Einsatztrupps sind mit Rücksicht auf die bei grossen Flächenbränden entstehende Hitze, Rauch und Staub mit schweren Gasschutzgeräten ausgerüstet. Die übrige Ausrüstung ist ähnlich wie bei den Luftschutztruppen, die bereits früher in einem besonderen Artikel über die Luftschutztruppe angegeben worden sind.

Zu bemerken ist noch, dass sich der Dienstchef der Kriegsfeuerwehr im Stabe des Ortschefs befindet; ihm stehen zwei Stellvertreter zur Seite, und zwar einer für die rechte und einer für die linke Seite der Limmat. Erhebliche Schwierigkeiten bestehen vor allem bei der Rekrutierung, Ausbildung und Ausrüstung für den Kriegsfall; diese bedürfen noch einer eingehenden Prüfung und Regelung.

Die wichtigste Aufgabe der Kriegsfeuerwehr besteht in der Bekämpfung der Grossbrände und der Rettung von Personen. Mit den Haus- und Betriebswehren soll eng zusammengearbeitet werden; ausserdem noch mit dem technischen Dienst, mit der Kriegssanität und der Obdachlosenfürsorge. Abschliessend darf gesagt werden, dass die Kriegsfeuerwehr nach vollendeter Aufstellung ein wichtiger und schlagkräftiger Dienstzweig der grossen städtischen Zivilorganisation bildet.

V. Die Luftschutztruppe

Der Kommandant eines Luftschutzbataillons gab anschliessend Aufschluss über die Aufgaben und die Ausrüstung der Luftschutztruppe sowie die Bereitstellungs- und Einsatzräume der Zürcher Luftschutzbataillone. Es galt nebst der allgemeinen Orientierung die zivilen Tagungsteilnehmer mit den Beurteilungen und Entschlüssen der Kommandanten der Ls. Trp. vertraut zu machen.

Es wurde mit Recht betont, dass der militärische Luftschutz ebenfalls der Bevölkerung dient; denn die Hauptaufgabe der Luftschutztruppen (die zur Armee gehören) besteht in der Rettung von verschütteten und verletzten Personen und zwar unter den schwierigsten Umständen. Die Luftschutztruppen sind zu diesem Zwecke sehr gut ausgebildet und werden vor allem dort eingesetzt, wo die Kräfte und Mittel des Zivilschutzes nicht ausreichen.

Was die Bereitstellung- und Einsatzräume anbelangt, so können diese hier aus Gründen der Geheimhaltung nicht näher angegeben werden. Die Luftschutztruppe hat im Ernstfalle eine wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe zu erfüllen; es kommt ihr daher eine besondere Bedeutung zu.

VI. Die Zusammenarbeit von Zivil- und Luftschutz

Abschliessend plädierte der neue Stadtkommandant von Zürich für eine enge Zusammenarbeit zwischen Zivil- und Luftschutz. Er sicherte auch eine militärische Unterstützung bei der Aufrechterhaltung der Ordnung zu, damit der Zivilschutz und die Luftschutztruppen unbehindert und mit bestmöglichstem Erfolg arbeiten können. Er äusserte den Wunsch, möglichst bald kombinierte Uebungen durchführen zu können, um die Bevölkerung auf diese Weise anschaulich zu orientieren.

Angst und Furcht müssen durch entsprechende Aufklärung und Massnahmen bekämpft werden. Die Bevölkerung der Stadt Zürich muss Vertrauen in die Organisationen des Zivil- und Luftschutzes bekommen; denn alle setzen sich für das gleiche Ziel ein. Im Katastrophenfall gilt es vor allem, eine Panik zu verhindern.

Eine grosse Unbekannte bleibt in der Planung immer bestehen; es ist die Frage, wann und wo der Angriff des Feindes auf die Stadt erfolgen wird, und wie oft und zu welchem Zeitpunkt diese Angriffe sich wiederholen werden. Einerseits muss die Hilfsaktion sofort einsetzen, und andererseits müssen genügend Reserven für spätere Angriffe vorhanden sein.

Aus der anschliessenden

Diskussion

ging hervor, wie sehr sich die Zürcher Zivilschutzorganisation und die Luftschutztruppe um eine enge Zusammenarbeit bemühen, und mit wie viel gutem Willen die leitenden Männer am Werke sind. Wenn diese einen grossen Teil ihrer Freizeit für die Vorbereitung des Schutzes der Zivilbevölkerung opfern, so verdienen sie nicht nur Anerkennung, sondern auch eine tatkräftige Unterstützung. In einem Pressebericht über die Tagung hiess es mit Recht:

Wer heute noch über den Zivilschutz lächelt oder gar lästert, ist nicht würdig, dass sich im Ernstfalle Männer und Frauen für sein Leben einsetzen werden.

*

Es wäre sehr zu wünschen, wenn solche oder ähnliche Tagungen auch in andern Städten unseres Landes durchgeführt würden; denn es hat sich bei dieser Veranstaltung gezeigt, wie wichtig die Orientierung über die verschiedenen Vorbereitungen und Massnahmen in einer Stadt für den Katastrophenfall sind, welche Möglichkeiten zur Hilfeleistung vorhanden sind, und was noch getan werden muss, um den Schutz der Bevölkerung in allen Belangen zu gewährleisten.

M.